

ReIntra

medizinisch-berufskundlicher
Beratungs- und
Reintegrationsdienst



Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 RelIntra und die Sicht des Unfallopfers
- 5 Kinder als Betroffene
- 6 RelIntra und die Versicherungsgesellschaften
- 8 Menschliches Management – Management für den Menschen
- 10 Unsere Vorgehensweise – Schritt für Schritt
- 12 Die Spezialisten von RelIntra und ihr Netzwerk
- 14 Was brauchen Unfallopfer?

9 Fallstudie 1

13 Fallstudie 2



Ein schwerer Unfall kann das Leben des Unfallopfers und das seiner Familie dramatisch verändern. Auch die beste medizinische Versorgung und die optimale Nutzung des breiten Angebotes an Rehaeinrichtungen garantieren nicht unbedingt, daß der Verletzte problemlos wieder eingegliedert wird. Zu Verunsicherung und Verwirrung bei Patienten und Angehörigen führen der häufige Wechsel der Bezugspersonen und die zahlreichen, an unterschiedlichen Interessen orientierten Institutionen, die an diesem Prozeß der Reintegration beteiligt sind.

Es stellt sich die Frage: Wer koordiniert eine qualitativ hochwertige Wiedereingliederung? Diese Aufgabe übernimmt ReIntra, ein medizinisch-berufskundlicher Beratungs- und Reintegrationsdienst.

ReIntra dient zwei Seiten: zunächst dem häufig schwer geschädigten Opfer, das auch in Zeiten steigender Heilungs- und Pflegekosten sowie sinkender Erwerbsaussichten eine optimale und dem Menschen gerecht werdende Betreuung und Versorgung erwarten darf; aber auch dem Schadenregulierer der Versicherung, der mit einem solchen Service angemessen an der positiven Entwicklung eines Schadens mitwirken kann, der unbeeinflußt ausufern könnte.

Der Dienst ist für das Unfallopfer kostenlos. Die anfallenden Kosten werden von der Versicherungsgesellschaft übernommen, die ReIntra beauftragt.

Diese Broschüre informiert Sie über ReIntra. Unser Ziel ist es, die Grundsätze einer Zusammenarbeit zwischen dem Unfallopfer, der Versicherungsgesellschaft und ReIntra klar zu beschreiben, um die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen eines Auftrags deutlich zu machen.

Diese Grundsätze sind das Ergebnis unserer Erfahrungen. Das breite Spektrum an Hilfe, das ReIntra anbietet, kann auch für Problemsituationen eingesetzt werden, die bereits länger bestehen. Besser ist es jedoch, möglichst frühzeitig nach dem Unfall mit dem Betroffenen in Kontakt zu kommen. Auch dies ist im Sinne aller Beteiligten.

Sollten Sie weitere Informationen zu den Erfahrungen und Leistungen von ReIntra wünschen, die über den Inhalt dieser Broschüre hinausgehen, dann sprechen Sie mit uns.

Ihr ReIntra-Team



Ein schwerer Unfall ist immer auch ein schwerer Schock. Hinzu kommen noch die Ängste vor einem Leben mit körperlichen Einschränkungen und anderen Belastungen. Bald schon steht das Unfallopfer vor konkreten Aufgaben. Es muß sich in kürzester Zeit zu einem „Fachmann“ für seine neuen, kaum überschaubaren Bedürfnisse ausbilden, obwohl die Probleme um den eigenen gesundheitlichen Zustand und eventuell daraus sich ergebende familiäre Schwierigkeiten belastend genug sind. Solche Sorgen machen häufig ein zweites Mal „krank“.

Für die Unfallopfer stellen sich folgende Fragen:

Wie ist das weitere Leben zu organisieren, wie ist meine Familie abgesichert, geht es beruflich weiter und wenn ja, in welcher Form? Hier fühlen sich die Betroffenen oft allein gelassen mit einem Wust von Problemen und ungeschützt einer Vielzahl von Institutionen ausgesetzt, die nun einmal nach jedem Unfall involviert sind.

Zudem ist die Koordination zwischen diesen Institutionen – besonders zwischen den Leistungsträgern – unzureichend. Dies führt zu Reibungsverlusten und kostet Zeit und nicht zuletzt Geld. Denn was nicht zielgerichtet in die Wege geleitet wird, hat oft schwerwiegende Auswirkungen auf den Gesundungs- und Reintegrationsprozeß.

Hier setzt Relntra an. Relntra koordiniert die Aktivitäten der beteiligten Institutionen und steht dem Unfallopfer als verlässlicher Ansprechpartner zur Seite.

Ziel ist eine auf die individuellen Bedürfnisse des Patienten ausgerichtete vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dafür ist eine Entbindung von der Schweigepflicht unabdingbar. Denn erst eine umfassende Information setzt die Ärztinnen und Ärzte sowie die berufskundlichen Beraterinnen und Berater von Relntra in die Lage, wirklich alle Chancen auszuloten. Hier ist Vertrauen Konzept, ist Vertrauen der Schlüssel zum Erfolg. Dabei setzt Relntra auf eine langfristige Betreuung, die geeignet ist, die persönliche Situation des Unfallopfers effektiv zu verbessern – im Idealfall bis zur erfolgreichen beruflichen Wiedereingliederung. Relntra stellt so eine All-gain-Situation her – eine Situation, in der sowohl der Betroffene wie auch die auftraggebende Versicherung deutlich bessergestellt sind, als sie es ohne die Unterstützung von Relntra gewesen wären.

Besondere Anforderungen an die Betreuer von Reintegrationsmaßnahmen stellen schwerverletzte Kinder. Jeder körperliche, psychische und geistige Schaden, jede Verletzung kann die normale Entwicklungsphase des Kindes beeinflussen, ja sogar zum Stillstand der Entwicklung führen. Daher muß die medizinische Behandlung über Jahre hinweg immer wieder neu überprüft werden, um zum richtigen Zeitpunkt die jeweils richtigen Maßnahmen veranlassen zu können und die bestmögliche Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Hier sind auch Familie und Schule gefordert.



Relntra und die Versicherungsgesellschaften

Wie stellt sich ein schwerer Unfall für den Schadenregulierer dar? Kommt es nach dem Unfall zu einer verzögerten oder ineffizienten Rehabilitation und wird die Wiedereingliederung in das Berufsleben dadurch erschwert, können sehr hohe Kosten entstehen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn eine aufwendige medizinische Versorgung unkoordiniert durchgeführt wird, wenn es zu Dauerpflegefällen kommt, die nicht sein müssten, oder wenn ungeeignete Umschulungsmaßnahmen keine Reintegration in einen Beruf erlauben. Auch die sich ändernde Rechtsprechung und lange Prozesse mit der Folge später Kapitalisierung machen den Schaden oft teurer als notwendig.

Also berät Relntra die Versicherungsgesellschaften dort, wo Beratung am wirkungsvollsten ist: wenn etwa die Krankheit zu lange dauert und der Wiedereintritt in den Beruf dadurch verzögert wird. Relntra hilft auch, die Bearbeitung der Primärleistungsträger durch verstärkte, kompetente Intervention zu beschleunigen und effiziente Umschulungsmaßnahmen zu organisieren.

Die Leistungen umfassen u. a.

die Überprüfung eingereicher Schadensfälle auf ihre Eignung für das Dienstleistungsangebot von Relntra,

die Abklärung des medizinischen und beruflichen Hintergrundes des Unfallopfers,

die erweiterte Informationsbeschaffung im Einzelfall unter Einbeziehung des Geschädigten und seines Umfeldes; dies schließt die Erarbeitung von Empfehlungen zur weiteren medizinischen, beruflichen und sozialen rehabilitativen Betreuung ein,

die Umsetzung der Beratungsempfehlungen in Koordination mit den Versicherern, hier insbesondere durch eine individuelle Betreuung des Geschädigten.

Was ist Erfolg?

Erfolg ist für Relntra immer die angestrebte „All-gain-Situation“. Konkret heißt das: Nur wenn es dem Patienten psychisch, physisch und sozial wieder gutgeht, kann die Versicherungsgesellschaft langfristig Geld sparen. Medizinischer Erfolg bedeutet: eine möglichst vollständige Wiederherstellung der Lebensqualität, die auch Arbeits- und Erwerbsfähigkeit mit einschließt.

Unter dem Berufsaspekt sind wir zum einen erfolgreich, wenn die Wiedereingliederung am alten Arbeitsplatz möglich ist, zum anderen aber auch dann, wenn eine neue Arbeitsstelle gefunden werden konnte, manchmal auch mit Hilfe einer gelungenen zusätzlichen Qualifizierung.

So sieht's aus ...

Die Anzahl der jährlichen Unfälle mit Personenschäden ist laut Straßenverkehrs-Unfallstatistik mit über 400.000 seit einigen Jahren stabil. Lediglich die Schwere der Unfälle hat sich verändert: weniger Menschen werden getötet, dafür steigt die Zahl von schwerverletzten Unfallopfern.

Unsere Auftraggeber

Unsere Auftraggeber kommen aus folgenden Sparten:

- Haftpflicht
- Autohaftpflicht
- Arzthaftpflicht
- Unfallversicherung
- Kinderunfallversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Private Krankenversicherung
- Pflegeversicherung



Unsere Vorgehensweise – Schritt für Schritt

Relntra wird durch die Schadenregulierer der Versicherer über die Schadensfälle unterrichtet. In Frage kommen u.a. Personenschäden mit drohenden Langzeitfolgen. Diese werden dem Dienst zur medizinisch-berufskundlichen Stellungnahme übergeben und dann in drei Phasen bearbeitet.

Phase I

Die medizinische Abklärung: Sie sollte im Idealfall so früh wie möglich nach dem Unfall und nach der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht beginnen. Sie umfaßt das sorgfältige Studium der medizinischen Akten und erste Kontakte zu den behandelnden Ärzten. Nach einer Teamberatung wird ein Bericht erstellt, der empfiehlt, wie weiter vorzugehen ist.

Zwei Varianten sind dabei möglich:

Übernahme des Falles und Kontaktaufnahme mit dem Patienten

Zurückstellung des Falles
(z.B. wegen noch ausstehender Operationen)

Phase II

In der zweiten Phase wird der Betroffene besucht, um durch eine multidimensionale Beurteilung der Situation des Unfallopfers gerecht zu werden. So können sich die Berater rasch ein vollständiges Bild von der Lage machen: Erhoben werden alle wichtigen Informationen zum körperlichen Befinden des Patienten wie zu seinem sozialen und ökonomischen Status, alle medizinischen Daten und sein beruflicher Werdegang. Von Interesse sind auch alle sonstigen Informationen, die für das Gesamtbild der Lebensumstände des Patienten von Bedeutung sein können.

Auch diese Daten werden im Team besprochen und bewertet, das weitere Vorgehen wird festgelegt und ein Bericht mit entsprechenden Empfehlungen erstellt. Ziel ist also, einen umfassenden medizinischen und/oder berufskundlichen Rehabilitationsplan für die künftigen Monate bzw. Jahre zu erarbeiten.

Phase III

In der dritten Phase, dem individuellen Fallmanagement, arbeitet Relntra gemeinsam mit den Ärzten, den Reha-Einrichtungen, den einschlägigen Institutionen, dem Arbeitgeber – auch unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes – an der optimalen Rehabilitation. Ziel ist es, den Versicherten bis zu seiner beruflichen und sozialen Reintegration kontinuierlich zu begleiten.

Was Schaden-
versicherer
möglichst frühzeitig
klären wollen ...

- die Bandbreite der Prognosen
- die Kosten bei Langzeitverläufen
- den Grad der Behinderung
- das Pflegerisiko
- die Notwendigkeit und die Erfolgsaussichten medizinischer Maßnahmen
- die Art der medizinischen Behandlung
- die Kosten für medizinische Behandlungen
- die Kosten für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen

Problem:
klare Auftragsklärung

Was kann Relntra, und was kann Relntra nicht? Relntra kann und darf nicht „der verlängerte Arm“ des Schadenregulierers sein, sondern fairer Partner für beide Seiten. Relntra hat präzise, für alle Parteien einsehbare Grundsätze der Zusammenarbeit. Diese müssen von allen respektiert werden, nur dann kann Relntra gut und erfolgreich sein. Gemeinsames Ziel ist es, den Schaden für jeden so klein wie möglich zu halten. Der Patient mit seinen Bedürfnissen steht im Vordergrund. Nur so kann Relntra langfristig auf das Vertrauen der Betroffenen bauen.



Medizinisches Netzwerk

Profile der Relntra-Medizinerinnen und Mediziner

Allgemeinmedizin
Arbeitsmedizin
Betriebsmedizin
Chirurgie
Ergotherapie
Epileptologie
Hämatologie/Onkologie
Logopädie
Innere Medizin
Kraftfahrteignung
Mediation
Naturheilkunde
Neurologie
Neuropsychologie
Pädiatrie
Pflegermanagement
Psychiatrie
Rehabilitationsmedizin
Schmerztherapie
Sozialpädagogik
Unfallchirurgie

Kontakte zu Spezialisten

Neurologen
Unfallchirurgen
Psychiater
Psychosomatiker
Psychologen
Orthopäden
Rehabilitationsmediziner

Kontakte zu Institutionen

Universitäten
Reha-Kliniken
Spezialabteilungen von Krankenhäusern
Stiftungen (z. B. Pfennigparade)
Reha-Zentren
berufsgenossenschaftliche Kliniken
Deutsche Rentenversicherung

Sonstige Kontakte

Schadenregulierer
Rechtsanwälte
Familienangehörige behandelnde Ärzte
Wissenschaftler
Berufshelfer
Sozialarbeiter
Arbeitgeber
Arbeitsmediziner

Berufskundliches Netzwerk

allgemeinbildende Schulen
Betriebe
überbetriebliche Ausbildungsstätten
Berufsschulen
Fachschulen
Hochschulen
Kammern
Deutsche Rentenversicherung (Bund/Land)
Bundesversicherungsanstalt
Berufsgenossenschaften
Integrationsämter
Arbeitsämter
Sozialämter
Krankenkassen
Verbände
TÜV
Vereine

Der Beirat

Der Beirat stellt Relntra sein Experten- und Erfahrungswissen zur Verfügung. Sein Interesse gilt – und seine Empfehlungen gelten – besonders der Qualitätssicherung im medizinischen, berufskundlichen und rechtlichen Bereich.

Die drei Mitglieder des Beirates sind:
Prof. Dr. Roland Rixecker
Vorsitzender des Beirats,
Präsident des Saarländischen Oberlandesgerichts
Prof. Dr. med. Wolf Mutschler
Ärztlicher Direktor
Klinikum der Universität München
Chirurgische Klinik und Poliklinik-Innenstadt
Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus
Arbeit und Berufliche Rehabilitation,
Universität zu Köln

24jähriger Möbelschreiner Motorradunfall			
Monate nach Unfall	01	Verletzungsmuster:	– Schädel-Hirn-Trauma mit Koma – multiple Knochenbrüche
	04	Einschaltung Relntra festgestellte Verletzungsfolgen:	– Sprachstörung – Gedächtnisstörung – Konzentrationsstörung – Kraftminderung und Bewegungseinschränkung des rechten Oberarmes
	07	Steuerung der medizinischen Weiterversorgung, Organisation der medizinischen Reha	– orthopädische Abklärung von Folgeschäden – Abklärung der Schmerzursachen im Bereich der rechten Hand
	10		– Metallentfernung Kiefer, Arm
	11	Beginn der neurologischen Reha Kontakte zum Arbeitgeber	– Beurteilung der neuropsychologischen Defizite – Besserung der Sprach- und Konzentrationsstörung – Bereitschaft zur Einrichtung eines modifizierten Arbeitsplatzes
	12	Belastungserprobung	– maximal 4 Stunden konzentrationsfähig – deutliche Einschränkung der rechten Hand
	13		
	14	stufenweise Wiedereingliederung	Besuch beim Arbeitgeber:
	15		– Belastung 4 Stunden: problemlos
	16		– Belastung 4 – 7 Stunden: Arbeitsleistung läßt nach: nervös, aggressiv, überfordert
	17		– Belastung 8 Stunden: Qualität der Arbeit vermindert, Streßreaktion
	18	Verlängerung der Wiedereingliederung, Gespräch mit Arbeitgeber, Berufsgenossenschaft, Neurologen, Chirurgen	
	19	Zustimmung zur blockweisen Wiedereingliederung: Reha/Arbeitgeber im Wechsel	– schrittweises Anlernen von Arbeitsvorgängen in Rehaeinrichtung, gefolgt von Praxis am Arbeitsplatz
	21	Wegbegleitung zur Früherkennung bei Überbelastung	– Vollzeitbeschäftigung als Schreiner beim alten Arbeitgeber, derzeit problemlos

Was brauchen Unfallopfer?

Finanzielle Absicherung

Medizinische Versorgung
(Fachspezialisten und Spezialkliniken)

Problemgerechte Anschlußtherapien,
Rehabilitationsmaßnahmen

Psychologische Betreuung bei der Unfallver-
arbeitung

Frühzeitige Hilfestellung zur Vermeidung
eines Chronifizierungsprozesses
(physisch/psychisch)

Psychosoziale Betreuung

Hilfe bei der schulischen und beruflichen
Ausbildung

Unterstützung bei der beruflichen
Integration (am alten, veränderten oder
neuen Arbeitsplatz)

Fachkundige interessenungebundene
Beratung bei notwendigen Qualifizierungen

Positive Krankheitsbewältigung,
aktives Mitwirken am Genesungsprozeß
(Selbsthilfegruppen)

Hilfe bei Lebensumstrukturierungen

Annahme des neuen Ichs

Soziale Reintegration
(Familie, Freundeskreis, Berufsleben)

Lizenz zur Arbeitsvermittlung

Die Berufskundler von Relntra setzen ihre Erfahrung und Kenntnisse ein, um dem Unfallopfer nach der medizinischen Rehabilitation die Rückkehr in den Beruf so leicht wie möglich zu machen. Ausschlaggebend für eine geeignete Stelle ist das gesundheitliche Leistungsvermögen des Betroffenen, seine Qualifikation und die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Zu dieser Arbeitsvermittlung hat Relntra die Erlaubnis der Agentur für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III.

Anerkennung

Relntra ist anerkannt durch den Deutschen Anwaltsverein ARGE Verkehrsrecht.





copyright
ReIntra GmbH
medizinisch-berufskundlicher
Beratungs- und
Reintegrationsdienst

Fotos
Bilderberg/
F. Blickle, H.-J. Ellerbrock,
S. Elleringmann, R. v. Forster,
P. Ginter, M. Horacek,
A. Taubert

Gestaltung
kognito, Berlin

ReIntra

ReIntra GmbH
medizinisch-berufskundlicher
Beratungs- und
Reintegrationsdienst

Postfach 1225
85766 Unterföhring bei München
Telefon (0 89) 3844-1838
Telefax (0 89) 3844-2214

